



Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	20.04.2023
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Anwesende:	Vorsitzender: Bgm. Helmut Ladner Gemeinderäte: Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Armin Siegele (Ersatz für Jürgen Zangerl), Christian Deiser, Egon Jäger, Markus Pfeifer, Thomas Jäger, Patrick Huber, Christian Juen, Jürgen Zangerl, Bernhard Pircher, Karl Heinz Zangerl BEd, Bgm.-Stllv. Thomas Spiss
Entschuldigte:	Jürgen Zangerl, Ersatzmitglied Bernd Kolp
Nicht Entschuldigte:	-
Schriftführer:	Marko Hellings
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	22:04 Uhr

Tagesordnung

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Angelegenheiten Raumordnung
 - a) Änderung Flächenwidmungsplan – Gp. 8578 – Walser Markus – Schaller – Neubau Wohnhaus
 - b) Dringlichkeitsantrag: Änderung Flächenwidmungsplan – Gp. 5076/3 – Petter Michael – Städlen – Sonderfläche Carport mit Lagerräumen sowie Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlage
- 3) Grundangelegenheiten
 - a) Antrag Pitterle Elisabeth – Frödenegg – Ankauf Teilfläche 3 m² aus Gp. 8300 (öffentliches Gut – Weg)
 - b) Dringlichkeitsantrag: Beschluss Teilungsplan Vermessung OPH, GZ: 7929/21 – Grundabgabe aus Gp. 7859/1 an Geiger Gerhard (Teil 1), Grundabgabe aus Gp. 1379 an das öffentliche Gut (Teil 2)
- 4) Beschluss Vergabe Wohnung Alpenländische Heimstätte – Untermühl 672 Top 11
- 5) Beratung und Beschluss Antrag Waibl GmbH – Bach – Rückerstattung Erschließungsbeitrag und Kanalanschlussgebühr – Projekt Zubau Hotel Edelweiß-Schlössl
- 6) Beratung und Beschluss Ankauf Fahrzeug für den Bauhof
- 7) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
 - a) Tätigkeitsbericht des Substanzverwalters
 - b) Beratung und Beschluss Erwerb Teilfläche aus Gp. 4016/1 als Tauschfläche für die Grundstücke Gp. 4030/46 und Gp. 4030/47 (Spiss Johann) zur Verlegung der Zufahrt Siedlung Holdernach
 - c) Antrag Familie Rossetti – Grubegg – Ankauf Teilfläche aus Gp. 2093/7
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) Bericht des Bürgermeisters

Ulmicher Säge – Verfahren Fa. Schieferer und Klage Gemeinde beim Gericht

Der Firma Schieferer Bau GmbH wurde seitens der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung die Bewilligung nach dem AWG 2002 zur Errichtung und zum Betrieb einer Zwischenlager- und Manipulationsfläche auf dem Areal der ehemaligen Ulmicher Säge bewilligt. Nach Absprache mit dem Gemeindevorstand wurde die Rechtsanwaltskanzlei Lantos beauftragt, eine Berufung gegen den Bescheid vorzunehmen. Weiters wurde vom Bezirksgericht das Verfahren wieder eröffnet, da man von Seiten des Richters noch weitere Zeugen zur Beweiserhebung einvernehmen will.

TINETZ - Strompreise

Seitens der TINETZ wurden den Gemeinden mit Schreiben vom 24.03.2023 weitere Angebote für den Stromtarif mit Fixpreisen und Bindungen bis Ende 2024 bzw. 2025 vorgelegt. Angeblich folgen dazu im Mai 2023 neue Preise, weshalb noch kein Vertragsabschluss gemacht wurde.

2) Angelegenheiten Raumordnung

a) Änderung Flächenwidmungsplan – Gp. 8578 – Walser Markus – Schaller – Neubau Wohnhaus

Die Familie Walser beabsichtigt auf dem Grundstück Gp. 8578 im Weiler Schaller ein Wohnhaus mit Gästewohnungen zu errichten. Da das Grundstück derzeit als Freiland gewidmet ist, hat Herr Walser um die entsprechende Baulandwidmung angesucht. Daraufhin hat die Gemeinde Kappl das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 4.4.2023, mit der Planungsnummer 609-2022-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 8578 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 2/4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 8578 KG 84006 Kappl rund 400 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Gebäudeöffnungen müssen mind. 0,5 m über dem höchsten, der Öffnung direkt vorgelagerten Straßenniveau bzw. dem jeweils relevanten Freibereichsniveau liegen. Alternativ sind Einfriedungsmauern mögl., sofern deren OK mind. 0,5 m über dem angrenzenden Geländeniveau zu den Nachbargrundstücken hin liegt. Diese Mauern sind talseitig mind. soweit zu führen, bis die Höhe der UK sämtlicher Gebäudeöffnungen mind. 0,5 m über dem Geländeniveau am Mauerende liegt. Geländeänderungen bedingen entspr. Maueranpassungen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

b) Dringlichkeitsantrag: Änderung Flächenwidmungsplan – Gp. 5076/3 – Petter Michael – Städlén – Sonderfläche Carport mit Lagerräumen sowie Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den genannten Punkt in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Petter Michael möchte im Bereich der bestehenden talseitigen Stützmauer beim Carport und Lagergebäude auf der Gp. 5076/3 zusätzlich zur bereits bestehenden Solaranlage eine Photovoltaikanlage im Ausmaß von ca. 40 m² errichten. Da jedoch die Kollektorfläche der derzeit bestehenden Sonderflächenwidmung mit höchstens 30 m² beschränkt ist, ist für die geplante Anlage eine entsprechende Widmungsänderung erforderlich. Die Gemeinde Kappl hat deshalb das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 19.4.2023, mit der Planungsnummer 609-2023-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 5076/3, 5076/1, 5096/1, 5074/1, 7884/1 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 2/4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 5076/3 KG 84006 Kappl rund 341 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Carport mit Lagerräumen und Kollektorfläche von höchstens 30 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Carport mit Lagerräumen sowie Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlage. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3) Grundangelegenheiten

a) Antrag Pitterle Elisabeth – Frödenegg – Ankauf Teilfläche 3 m² aus Gp. 8300 (öffentliches Gut – Weg)

Pitterle Elisabeth hat den Antrag zum Kauf einer Teilfläche aus der Gp. 8300 (Gemeindestraße) gestellt. Die Gp. 8300 wurde mit einer Garage geringfügig überbaut. Durch den Verkauf dieses Teilstücks könnte dieses mit der Bp. 1798 vereinigt werden, wodurch dann das gesamte Garagengebäude auf eigenem Grund wäre.

Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von 3 m² aus der Gp. 8300 (öffentliches Gut) wird zugestimmt. Der Verkaufspreis richtet sich an den Preis von € 160,-/m² lt. Gemeinderatsbeschluss vom 23.08.2021, Punkt 2) b) plus Index, der dabei festgelegt wurde. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

b) Dringlichkeitsantrag: Beschluss Teilungsplan Vermessung OPH, GZ: 7929/21 – Grundabgabe aus Gp. 7859/1 an Geiger Gerhard (Teil 1), Grundabgabe aus Gp. 1379 an das öffentliche Gut (Teil 2)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den genannten Punkt in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.08.2021 wurde der Verkauf einer Teilfläche aus Gp. 7859/1 an Geiger Gerhard beschlossen. Weiters wurde in der Sitzung am 23.03.2023 beschlossen, dass eine Grundabgabe aus dem Grundstück Gp. 1379 seitens des Herrn Geiger an das öffentliche Gut zu erfolgen hat. Der entsprechende Teilungsplan liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Vermessungsplan der Vermessung OPH, GZ: 7929/21, wird beschlossen, wonach die Trennfläche 1 (Teil 1) aus dem öffentlichen Gut übernommen und gewidmet wird (Exkammerierung), die Trennfläche 2 (Teil 2) in das öffentliche Gut übernommen und gewidmet wird (Inkammerierung).

Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung, Steuern und Gebühren und die grundbücherliche Durchführung trägt Herr Geiger Gerhard. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4) Beschluss Vergabe Wohnung Alpenländische Heimstätte – Untermühl 672 Top 11

Die Wohnung der „Alpenländische Heimstätte“, Top 11, in Untermühl 672 wurde aufgrund einer Kündigung der bisherigen Mieter zur Nachbesetzung ausgeschrieben. Da die Gemeinde Kappl das Vergaberecht an den Wohnungen der Alpenländischen Heimstätte hat, konnten Interessierte ihre Bewerbung bei der Gemeinde, im Rahmen einer öffentlichen Kundmachung, abgeben. Es sind dazu von 4 Personen Bewerbungen eingelangt. Seitens der Gemeinde Kappl wurden in der Sitzung vom 10.11.2020 für die Vergabe von Wohnungen Vergaberichtlinien und ein Punktesystem festgelegt, welche zur Anwendung kommen. Laut Vergaberichtlinien scheiden 2 Bewerber(Innen) aus. Laut Punktesystem haben die verbleibenden zwei Bewerber die gleiche Punkteanzahl, zwischen denen, auf Vorschlag des Bürgermeisters, schriftlich abgestimmt werden soll. Es folgt nunmehr die schriftliche Abstimmung im Gemeinderat.

Beschluss:

Die Wohnung Top 11 in Untermühl 672 soll von der „Alpenländische Heimstätte“ an Frau Lechner Sandra, Untermühl, vergeben werden. Die Beschlussfassung erfolgt mit 13 Stimmen für die Vergabe der Wohnung an Lechner Sandra und 2 Stimmen für Wechner Ewald.

5) Beratung und Beschluss Antrag Waibl GmbH – Bach – Rückerstattung Erschließungsbeitrag und Kanalanschlussgebühr – Projekt Zubau Hotel Edelweiß-Schlössl

Im Herbst 2018 hat die Firma Waibl GmbH den Baubeginn für das bewilligte Bauvorhaben „Zubau zum Hotel Edelweiß-Schlössl“ schriftlich mitgeteilt. Im Februar 2019 wurden daraufhin mit Bescheid die Erschließungsbeiträge nach TVAG und die Kanalanschlussgebühren in Gesamthöhe von € 51.220,01 brutto vorgeschrieben. Die Firma Waibl GmbH hat nun den Antrag auf Rückerstattung der entrichteten Abgaben mit der Begründung gestellt, dass das geplante Bauvorhaben nun doch nicht ausgeführt wurde. Laut Auskunft der Aufsichtsbehörde besteht keine Rückzahlungspflicht, eine Refundierung kann allerdings im Gemeinderat beschlossen werden (was auch in diesem Fall empfohlen wird). Nach kurzer Beratung wird folgender

Beschluss einstimmig gefasst:

Der bereits entrichtete Erschließungsbeitrag in Höhe von € 19.051,11 und die Kanalanschlussgebühr in Höhe von € 32.168,90 brutto für das nicht ausgeführte Bauvorhaben „Zubau zum Hotel Edelweiß-Schlössl“ wird der Firma Waibl GmbH zurückerstattet.

6) Beratung und Beschluss Ankauf Fahrzeug für den Bauhof

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.03.2023 angekündigt, soll anstelle des kaputten Unimog U 300 ein Ersatzfahrzeug (neu oder gebraucht) angeschafft werden. Für einen gebrauchten Unimog U219 liegt ein Angebot der Firma Henne zum Preis von brutto € 235.000,-- vor. Seitens der Firma Pappas Austria gibt es ein Angebot für einen Unimog U219 einmal als Vorführgerät (lieferbar im Juni 2023) und einmal als Neugerät (lieferbar ab Ende November 2023), beide zu einem Preis von brutto € 263.359,--. Das Neugerät hat allerdings eine Garantiezeit von 4 Jahren. Das gebrauchte Gerät der Fa. Henne hat nur 3 Arbeitskreise, es fehlen somit die kleinen Gänge. Weiters hat dieses Gerät keine Zusatzausstattungen, so wie es das Neugerät hätte. Nach Absprache mit der Gemeindeaufsicht wurde für den Ankauf des Bauhoffahrzeuges eine Subvention aus GAF-Mitteln für das Jahr 2024 in Höhe von ca. 50 % in Aussicht gestellt. Für den Altunimog sollte noch ein Verkaufserlös von einigen Tausend Euro erzielt werden (Interessenten aus der Gemeinde haben angefragt).

Im Gemeinderat wird nochmals über alternative Fahrzeuge (z.B. Lintrac oder anderer Traktor) mit geringeren Anschaffungskosten diskutiert. Weiters wird über die Anschaffung eines Unimog im Rahmen einer Messe und über die Einführung einer Schneeräumungspauschale beraten. Die Vorteile eines Unimog liegen bei den in der Gemeinde noch vorliegenden beengten Straßenstücken, in der Wendigkeit und Kraftübertragung mit dem Schneepflug und der Fräse. Zudem sind Zusatzgeräte für den Unimog vorhanden. Nach längerer Beratung wird folgender

Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen den Kauf eines neuen Unimog U219 mit Standardbrücke zum Preis von brutto € 263.359,-- von der Firma Pappas Austria lt. Angebot (inklusive Söder Heck-Zapfwelle und Schmidt Streuer). GV Jäger Egon und GR Pfeifer Markus stimmen dagegen.

7) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagargemeinschaft)

a) Tätigkeitsbericht des Substanzverwalters

Der Substanzverwalter GV Pircher Bernhard berichtet über seine bisherigen Tätigkeiten als Substanzverwalter der Agrargemeinschaft. Zu seinen Tätigkeiten zählen unter anderem Abklärungen mit dem Waldaufseher bezüglich Aufforstungen, Waldpflege, Holzvergaben, Abklärungen mit neuen Mitarbeitern, Besprechung Arbeitseinteilungen, Abschlüsse von Dienstverträgen, Abklärungen mit Behörden, Bezirksforstinspektion, Wildbach, Jagd, TVB, Lohnfirmen u.v.m. Weiters berichtet der Substanzverwalter über seinen anfallenden Arbeitsaufwand, welcher sich auf ca. 30 bis 35 Stunden pro Monat beläuft. Im Frühjahr 2022 wurde im Gemeinderat dieser Aufwand für den Substanzverwalter in der Gemeinde Kappl mit 5 Stunden pro Monat und in der Gemeinde See mit 2 Stunden pro Monat geschätzt.

b) Beratung und Beschluss Erwerb Teilfläche aus Gp. 4016/1 als Tauschfläche für die Grundstücke Gp. 4030/46 und Gp. 4030/47 (Spiss Johann) zur Verlegung der Zufahrt Siedlung Holdernach

Da in der Siedlung Holdernach im Bereich des alten Talweges die talseitigen Stützmauern der Zufahrt zu den Wohnhäusern der Familien Spiss, Doležal, Mayer und Siegele teilweise im Grund von Frau Ladner Gabriela liegen und hier die Verlegung der Stützmauern und auch die Grundabgabe an die Gemeinde Kappl (öffentliches Gut) nicht möglich und von Frau Ladner auch nicht gewollt ist, wurde seitens des Bauausschusses nach anderen Lösungsvorschlägen gesucht. Dazu wurde mit Unterstützung des Sachgebiets Ländlicher Raum die Ausführung einer Abfahrt östlich des Wohnhauses Spiss Johann geprüft, welche machbar wäre. Der neue Weg sollte nun vom alten Talweg (oberer Weg) im Bereich der Gp. 4030/46 und Gp. 4030/47 auf den unteren Weg (Zufahrt Prantauer) verlegt werden. Der Grundeigentümer der genannten Grundstücke, Spiss Johann, würde einem flächengleichen Tausch aus der Gp. 4016/1, unter der Voraussetzung einer entsprechenden Widmung, zustimmen. Das Grundstück Gp. 4016/1 ist im Eigentum der Agrargemeinschaft, weshalb es deren Zustimmung zum Verkauf an die Gemeinde Kappl bedarf (Zustimmung der Gemeinde See ist ebenfalls erforderlich).

Beschluss

Der Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Gp. 4016/1 von ca. 330 m² der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) an die Gemeinde Kappl wird einstimmig beschlossen. Dieses neu gebildete Grundstück soll dann im Tauschweg an Herrn Spiss Johann übertragen und entsprechend gewidmet werden, wobei die Gemeinde Kappl die Grundstücke Gp. 4030/46 (Teilfläche) und Gp. 4030/47 von Spiss Johann erhält. Bezüglich dem Kaufpreis der Teilfläche aus der Gp. 4016/1 wird dies an die Substanzverwalter der Gemeinden Kappl und See sowie die Vorstände beider Gemeinden delegiert. Diese werden ermächtigt, gemäß den bisherigen Regelungen und Festlegungen den Preis festzulegen und den Kauf für die genannte Teilfläche abzuwickeln.

c) Antrag Familie Rossetti – Grubegg – Ankauf Teilfläche aus Gp. 2093/7

Die Familie Rossetti möchte nordöstlich des Grundstücks Gp. 1943/1 eine Teilfläche von ca. 18 m² aus dem Grundstück Gp. 2093/7 der Agrargemeinschaft als Abstandsgrund für das geplante Wohnhaus erwerben. Der Substanzverwalter Bernhard Pircher verliert dazu das schriftliche Ansuchen der Familie Rossetti. Dadurch würde man sich nach Ansicht von Frau Rossetti die Erstellung eines Bebauungsplanes ersparen. Lt. Bürgermeister Ladner Helmut befindet sich im genannten Bereich ein Druckminderschacht der Wassergenossenschaft Innerer Kappler-Berg, weshalb er den Verkauf damit nicht befürwortet. Weiters ist lt. Auskunft des Bürgermeisters, zur Realisierung des Bauvorhabens, nach Vorprüfung der Entwurfsplanung jedenfalls die Verordnung eines Bebauungsplanes notwendig, da die erforderlichen Mindestabstände für das geplante Bauvorhaben aufgrund der sehr steilen Hanglage nicht eingehalten werden können. Auch hinsichtlich des zusätzlichen Vorbringens von Familie Rossetti zum Nachweis der Parkplätze wird auf die vorhandenen Flächen östlich des geplanten Wohnhauses verwiesen. Nach Abklärung mit dem Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH ist das Bauprojekt mit einem entsprechenden Bebauungsplan realisierbar. Seitens des Bürgermeisters wird vorgebracht, dass aufgrund des bestehenden Druckminderschachtes der WG im Grund der Agrargemeinschaft, welcher im unmittelbaren Bereich der Baufläche von Familie Rossetti errichtet ist und damit tangiert werden würde, dem Antrag von Familie Rossetti nicht zuzustimmen ist.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Antrag auf Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Gp. 2093/7 der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) nicht zuzustimmen.

8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner:

- Antrag Mietverlängerung Nober Freddy – dem Antrag auf Verlängerung um weitere 3 Jahre wird stattgegeben. Auf Vorschlag des Bürgermeisters überträgt der Gemeinderat künftige Mietangelegenheiten mit Ausnahme von Wohnungsvergaben, an den Gemeindevorstand zur Entscheidung;
- Vorschlag Bürgermeister zum Verkauf von Nutzholz aus dem Gemeindekontingent: Verkauf von 1000 fm Nutzholz lt. Angebot der Firma Binderholz wird beschlossen;

GV Bernhard Pircher:

- Die Garage der Agrargemeinschaft wird auch seitens der Gemeinde Kappl (Bauhof) genutzt. Überlegung, ob man im Bereich der Ulmicher Säge eine Überdachung auf die bestehenden Betonmauern ausführen kann, um dort Platz zum Unterstellen von Maschinen, Materialien udgl. zu schaffen; Ein Angebot für die Ausführung einer Überdachung wurde von GR Christian Juen eingeholt; lt. Bürgermeister wurde in dieser Sache im Vorfeld Absprache mit der WLV gemacht; es gibt dafür seitens der Wildbach- und Lawinverbauung derzeit aufgrund der Gefahrenzonen keine Zustimmung; weitere Überprüfung nach der Revision des Gefahrenzonenplanes, welche derzeit in Bearbeitung ist, wurde angeregt;
- Auffahrt Weiler Staudenmühl: Anbringung Steinschlagschutz auf Straßenmauer im Bereich der ersten Kehre;
- Straßenmauer zwischen den Weilern Schaller und Gande: nochmalige Begutachtung durch den Bauausschuss soll erfolgen;
- Vorschlag für einen Vereinstag in der Gemeinde: Einführung Tag des Ehrenamtes in der Gemeinde – Vorbereitung und Beratung im Ausschuss Kultur-Regionales-Landwirtschaft sollte hier erfolgen;

GR Mag. (FH) Norbert Spiss:

- Schmiedsegg und unterer Lahngang: im Bereich Café Hubertus und im unteren Lahngang ist der Asphalt der Gemeindestraße in einem schlechten Zustand – Sanierung notwendig; wird im Rahmen der für heuer geplanten Sanierungen durch die Tigas mitberücksichtigt;

GR Christian Juen:

- Grenzpunkte beim Wohnhaus des Zürcher Andreas, Wiese, wurden beim Asphaltieren der Straße entfernt – sind wiederherzustellen;

Bgm.-Stllv. Thomas Spiss:

- Beschallungstechnik Dorfzentrum: bis zur Anschaffung einer neuen Beschallungstechnik (alle Angebote sind erst eingelangt und auch schwer miteinander vergleichbar) sollte eine Zwischenlösung gefunden werden; eventuell zwischenzeitlich Anlage vom Adventmarktverein ausleihen;

GV Egon Jäger:

- GV Egon Jäger beantragt, dass Landwirte, welche kein Holzkontingent haben, so wie früher wieder 1,5 fm aus dem Holzkontingent der Gemeinde Kappl erhalten. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

- Alpungsprämie: bezüglich Bezahlung der Alpungsprämie soll der Ausschuss Kultur-Regionales-Landwirtschaft in Absprache mit dem Ortsbauernrat zur Anpassung der Prämienzahlung ein Konzept ausarbeiten;

GV Alfons Jehle:

- Alfons Jehle erkundigt sich über die abgelaufene Wintersaison 2022/2023 der Bergbahnen Kappl AG – It. Egon Jäger sind die Ersteintritte gegenüber dem Vergleichszeitraum vor Covid um ca. 15 % weniger; in der Gastronomie konnte ein Plus beim Umsatz verzeichnet werden; endgültige Zahlen liegen noch keine vor;

GR Otto Zangerle:

- Otto Zangerle erkundigt sich über den Stand bezüglich E-Carsharing: der Standplatz für das E-Carsharing soll auf einem Parkplatz östlich des Dorfbauzentrums entstehen;

Schriftführer Marko Hellings	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 28.04.2023

Abgenommen am: